

Beschluss: (gegen die Stimmen von SPD-Volt, FDP - BAYERNPARTei, AfD)

1. Das am 09.01.2023 eingereichte Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ ist zulässig.
2. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat übernimmt gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ mit folgender Fragestellung:
„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan (Stand 24.11.2016) ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen, als auch ihre öffentlichen Grünanlagen (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München, Stand 24.11.2016) erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden?“
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in enger Absprache mit dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Kommunalreferat mit der Koordination der Umsetzung des Bürgerbegehrens beauftragt. Es soll dabei sichergestellt werden, dass es zu keinerlei zeitlichen Verzögerungen bei Planungsprozessen kommt. Bereits begonnene Bauleitplanverfahren bleiben ausgenommen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle künftigen städtischen öffentlichen Grünanlagen per Satzung (Grünanlagenverzeichnis – Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu sichern.

- 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Grünflächen-Monitoring durchzuführen und alle zwei Jahre in einer Sitzungsvorlage über den Zustand und etwaige Veränderungen der Grünanlagen (Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu berichten. Auch über neu geschaffene Grünanlagen soll berichtet werden.**

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.